

2800/AB
vom 09.09.2020 zu 2782/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmlrt.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.437.928

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2782/J-NR/2020

Wien, 09.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 09.07.2020 unter der Nr. **2782/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „In- und Auslandreisen mit Medienbegleitung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welche In- und Auslandsreisen wurden seitens Ihres Ressorts in dieser Gesetzgebungsperiode unternommen?
- Was war der jeweilige Zweck bzw. das Ziel der jeweiligen Reise?
- Wie hoch waren die Gesamtkosten der jeweiligen Reise?

Vorweg wird festgehalten, dass sich im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die Begleitung von Medienvertreterinnen und Medienvertretern auf Reisen der Bundesministerin beschränkt.

Demzufolge sind in nachfolgender Auflistung die Auslandsreisen der Bundesministerin, die in Begleitung von Kabinetts-, Ressortbediensteten sowie Medienvertreterinnen bzw. -vertretern

im Zeitraum 23. Oktober 2019 bis 9. Juli 2020 absolviert wurden, sowie die Gesamtkosten dieser Reisen, dargestellt:

Datum	Ziel Reisegrund	Gesamtkosten in Euro brutto
09.-12.12.2019	Madrid COP 25	11.437,07
16.-17.01.2020	Berlin Grüne Woche	6.518,40

Zur Frage 4:

- Welche österreichischen Medien waren jeweils vor Ort?

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landwirtschaft Regionen und Tourismus.

Zur Frage 5:

- Gab es in Folge eine begleitende Berichterstattung?

Bei In- und Auslandsreisen erfolgt vereinzelt ein begleitendes ressortinternes Monitoring der personen- und themenbezogenen medialen Berichterstattung. Berücksichtigt werden dabei Berichte, die dazu in nationalen und internationalen Medien erscheinen. Diese Berichte werden nicht dauerhaft archiviert oder dokumentiert.

Zu den Fragen 6 und 8:

- Wurden im Zusammenhang mit der jeweiligen Reise Spesen bzw. diverse Kosten übernommen?
 - a. Wenn ja, durch wen wurden die Reisekosten bzw. andere mit der jeweiligen Berichterstattung in Zusammenhang stehenden Kosten und Spesen finanziert?
 - b. Wenn ja, für welche Medienvertreter wurden bei der jeweiligen Reise Kosten übernommen?
- Sind die Kosten, gegebenenfalls jene für Medienvertreter transparent ausgewiesen?
 - a. Wenn ja, wo konkret?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Wie bei Reisebegleitungen von Mitgliedern der Bundesregierung durch Medienvertreterinnen bzw. Medienvertreter üblich, wird jedem Medium ein Teilbetrag der angefallenen Reisekosten in Rechnung gestellt. Die derzeitige Refundierungspraxis des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sieht die Festlegung einer Pauschale für Hotel- und

Transportkosten für mitreisende Medienvertreterinnen und Medienvertreter vor. Die Höhe der Pauschale wird gesondert für jede Reise festgelegt. Dieser Zugang ist bewährt und aus verwaltungsökonomischer Sicht sinnvoll. Die Kosten der begleitenden Medienvertreterinnen und Medienvertreter werden nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind in den jeweiligen Finanzpositionen der Untergliederung 42 enthalten.

Zur Frage 7:

- Wie erfolgte gegebenenfalls die Einladung und Auswahl der Medienvertreter?

Die Hauptaufgabe von Medien in einer demokratischen Gesellschaft ist die kritische und freie Berichterstattung über politische Vorgänge. Diesem Grundsatz sieht sich die Bundesregierung uneingeschränkt verpflichtet. Die Auswahl von Medienvertreterinnen und Medienvertretern bei individuellen Auslandsreisen orientiert sich an unterschiedlichen Überlegungen.

Hierzu zählen unter anderem Anlass und Umstand der Reise, mediale Präsenz am Besuchsort, mediale Reichweite, Zielgruppenorientierung, inhaltliche Schwerpunkte, Interessen des Mediums und die Gewährleistung von Ausgewogenheit und Gleichbehandlung zwischen den Medien über einen längeren Zeitraum bzw. die Legislaturperiode.

Elisabeth Köstinger

